



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen  
Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2;  
verkürzte öffentlich Auslegung**

---

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 29.09.2018 erfolgte die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.06.2018. bis 16.07.2018. Der Stadtrat beschloss die Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen gemäß den zuvor getroffenen Einzelentscheidungen und weiteren Änderungen. Der Stadtrat beschloss die Billigung des insoweit geänderten Entwurfs.

Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 29.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren in das Regelverfahren.

Der Stadtrat der Stadt Füssen billigte am 15.11.2018 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans O 65 – Weidach Nord 2 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 15.11.2018 und beschloss die erneute öffentliche Auslegung. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Zeit vom Donnerstag, 24.01.2019 bis Mittwoch, 06.02.2019 hängt ab sofort bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html](http://www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html) eingesehen werden.

Füssen, 14.01.2019  
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob  
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Mittwoch, 16.01.2019.